Hygienekonzept des Zweckverbands Volkshochschule Lennetal

Fassung vom 31.05.2022

Inhalt

1. Allgemeine Hygieneregeln 1
2. Anmeldung 3
3. Angebotsplanung 4
4. Gebäude- und Raumhygiene 4
   4.1 Wegeleitsysteme 5
   4.2 Sanitärräume 5
   4.3 Verwaltungsbereich 5
   4.4 Unterrichtsräume 5
   4.5 Sozialräume 6
   4.6 Müllentsorgung 6
5. Unterrichtsgestaltung 6
6. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen 6
   6.1 Vor der Prüfung 6
   6.2 Schriftliche Prüfung 7
   6.3 Mündliche Prüfung 7
7. Schutz von Mitarbeitenden 8
   7.1 Generelle Grundsätze 8
   7.2 Meldepflicht 8
   7.3 Arbeitsplatzgestaltung 8

Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen mit Angehörigen, die zur Risikogruppe gehören, dürfen nicht von Bildung und Teilhabe ausgeschlossen werden. Volkshochschulen haben den Auftrag, Bildung für alle Menschen und damit auch für Risikogruppen anzubieten. Auch aus diesem Grund sind die folgenden Hygieneregeln zu beachten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

Die Kursleitungen bestätigen schriftlich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Hygieneplans und des Merkblattes über die wichtigsten Hygieneregeln. Sie verpflichten sich, die Teilnehmenden über die Hygienemaßnahmen zu informieren und während des Aufenthalts im Gebäude auf deren Einhaltung zu achten und Teilnehmende bei Missachtung darauf hinzuweisen.

In allen Kursen sind diese Hygieneregeln verbindlich einzuhalten.

Die Position der Hygieneverantwortlichen Person für den Zweckverband VHS Lennetal ist derzeit durch die Vertretung Frau Jennifer Kaltschmidt (Telefon: 02392 9183-11, E-Mail: j.kaltschmidt@vhs-lennetal.de) besetzt.

a) Zutritt zur vhs Lennetal

Das Betreten des VHS-Gebäudes ist auf Mitarbeitende, Kursleitungen, (potentielle) Teilnehmende von Kursen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, des zweiten Bildungswegs und der Integrations- und Berufssprachkurse, Dienstleister und Begleitpersonen von Menschen mit Einschränkungen begrenzt.

Keinen Zutritt in die VHS haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt/aus einem Hochrisikogebiet/Virusvarianten-Gebiet.
- Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg in das Land Nordrhein-Westfalen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Hochrisikogebiet oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben müssen eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht beachten. Nähere Informationen hierzu siehe: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html
- Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber

b) Teilnahme an Kursen

Nach der aktuell geltenden CoronaSchVO gilt:

- Die Teilnahme an Kursen der

  - gemeinwohlorientierten Weiterbildung
  - Gesundheitsbildung
  - des zweiten Bildungsweges
  - der Integrations- und Berufssprachkurse

  ist ohne Zugangsvoraussetzungen (3G / 2G) möglich.

  Dieses gilt ebenfalls für potentiell Teilnehmende der o.g. Kurse, die die Geschäftsstelle und die Bezirksstellen der VHS aufsuchen.

c) Testungen

Mitarbeitende und Kursleitungen der vhs Lennetal erhalten das Angebot sich mehrmals wöchentlich mit einem Antigen-Schnelltest in der Geschäftsstelle selbst zu testen.

Teilnehmende

- des zweiten Bildungswegs (Schulabschluss) werden unabhängig von ihrem Impfstatus zweimal unter Aufsicht der Kursleitung getestet.
- der Integrations- und Berufssprachkurse, werden einmal wöchentlich unabhängig von ihrem Impfstatus unter Aufsicht der Kursleitung getestet.

Tests, die bereits zu Hause gemacht wurden und dann mitgebracht werden, werden nicht akzeptiert.

d) Aufenthalt im Gebäude

In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. Wer keinen Kurs leitet, an keinem Kurs teilnimmt oder sich nicht über ein Kursangebot informieren möchte, hat das Gebäude zu verlassen.
Es ist gewährleistet, dass tagsüber jeweils vor Kursbeginn die Eingangstür aufgeschlossen ist, um den berechtigten Personen Zutritt zum Gebäude zu gewähren.
Eine separate Ausgangstür steht von 08:00 - 16:00 Uhr auf der Rückseite des Gebäudes zur Verfügung. Damit können Ansammlungen von Personen zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermieden werden. Abends ist diese Tür verschlossen, da der Weg im Außenbereich nicht ausreichend beleuchtet ist.

e) Hygienemaßnahmen

An den Türen der Unterrichtsräume und im Gebäude der Geschäftsstelle sind mehrfach gut sichtbar Hinweise zu Hygienemaßnahmen angebracht.

- Die VHS wird bei möglichen **Verdachtsfällen auf SARS-CoV-2** umgehend von den Teilnehmenden und den Kursleitungen benachrichtigt.

- **Maskenempfehlung**
  Innerhalb der Gebäude (auf den Fluren, im Treppenhaus, in den Sanitätsräumen sowie in den Kursräumen und während des Unterrichts wird das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) oder FFP-Maske dringend empfohlen

- **Feste Sitz- oder Stehplätze** in den Kursräumen

- **Mindestabstand von 1,50 m** wird empfohlen

- Dauerhafte oder mindestens regelmäßige **Durchlüftung der Kursräume** mit kurzen Lüftungsintervallen

- **Händehygiene:**
  Durch deutliche Hinweise werden Kursleitungen und Teilnehmende zum Desinfizieren bzw. Händewaschen aufgefordert.
  - Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen mindestens in den Sanitärräumen zur Verfügung.
  - Desinfektionsspender stehen im Eingangsbereich und in jedem Stockwerk zur Verfügung.
  - Regelmäßige Händehygiene (vor allem in den Pausen):
    regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe *https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html*).
  - Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.
  - Nicht mit den Händen in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern berühren (Ellbogen etc. nutzen).

- **Husten- und Niesetikette**
  Husten und Niesen in die Armbeuge und dabei größtmöglichen Abstand halten. Kursleitungen sind dazu angehalten, die Teilnehmenden hierauf hinzuweisen.

2. Anmeldung

a) Anmeldungen und Beratungsgespräche sind soweit möglich digital, schriftlich und telefonisch abzuwickeln. Falls erforderlich finden Anmeldungen und Beratungen vor Ort statt. Hierbei ist das Tragen einer mindestens medizinischen Maske oder FFP-Maske für potentiell Teilnehmende / Besuchende Pflicht. (Verweis auf Hausrecht).
b) Hustenschutzwände wurden in den Bereichen der Anmeldungen und Beratungen aufgestellt.

3. Angebotsplanung

a) Kooperationen werden ständig geprüft:
Bei Raumnutzung in allgemeinbildenden Schulen oder von Dritten (Bürgerhäuser, Gemeinderäume, etc.) wird um eine rechtzeitige Information über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung und die Möglichkeiten der Raumnutzung an die VHS gebeten werden.

b) Veranstalter haben teilnehmende Personen auch im Vorfeld von Veranstaltungen bereits auf das Risiko einer auch kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hinzuweisen.

Alternative Kursformate:

- Falls möglich, werden digitale Vermittlungsformen (Blended learning oder Onlinekurs) eingebunden.
- Möglichkeiten von Angeboten im Freien werden kontinuierlich geprüft (Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen werden beachtet).

4. Gebäude- und Raumhygiene

Die Ausstattung der Einrichtung gewährleistet, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere

- bestehen in der Geschäftsstelle in möglichst vielen Räumen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände und es stehen ausreichend Hygienemittel wie Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Sofern dies nicht gewährleistet ist (z.B. in den Bezirksstellen), werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt,
- werden die Kursleitungen angehalten, die von Ihnen genutzten Räume während der Nutzung regelmäßig zu lüften.

Die Reinigung der Einrichtung erfolgt täglich. Handkontaktflächen werden regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.
Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe)
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone (durch die Mitarbeitenden)
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen (durch die Mitarbeitenden)

Zusätzlicher Reinigungsbedarf in Kursräumen muss der Verwaltungsleitung mitgeteilt werden, um diese Information an die jeweilige Kommune weiterzuleiten.

4.1 Wegeleitsysteme

Beschilderungen an den Wänden sowie Markierungen auf dem Boden helfen, Ansammlungen von Personen zu vermeiden und Abstand einzuhalten. Durch Verteilung der Kursräume und unterschiedliche Wegeleitung wird versucht, dass Teilnehmende nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Kursräumen gelangen. Die Kursräume sind von den Kursleitungen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.

4.2 Sanitärräume

Vor den Toiletten stehen frei zugängliche Handdesinfektions-Spender zur Verfügung. Mitarbeitende und Kursleitungen der VHS nutzen die Personaltoilette im 1. Obergeschoss.

- Die Toilettenanlagen sind einzeln zu betreten
- Verstärker Einsatz von Reinigungsdiensten
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtücher.

4.3 Verwaltungsbereich

Theken bzw. Schreibtische mit Kundenkontakt wurden mit Tröpfchenschutzwänden ausgestattet. Zusätzlich wird auf eine kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) hingewirkt.

Bei Betreten der Büroräume der vhs Lennetal für Beratungs-/Anmeldegespräche besteht weiterhin Maskenpflicht !

4.4 Unterrichtsräume

a) Kursbeginn und -ende sowie die Pausen werden mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) geplant, so dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden können.
b) Soweit möglich werden Tische sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Kursleitung desinfiziert. Dafür geeignete Desinfektionsmittel werden durch die VHS zur Verfügung gestellt.
c) Möblierung
    - Die Tischanordnung darf nicht verändert werden. Die Anzahl der belegbaren/gestellten Tische bestimmt die maximal mögliche Anzahl der Kursteilnehmenden.
    - Gruppenarbeiten der Kursteilnehmenden sollen möglichst nicht durchgeführt werden.

d) Es wird ein fester, nicht zu verändernder, Sitzplan für Integrations- und Berufssprachkurse und Kurse des Zweiten Bildungswegs (Schulabschluss) durch die Kursleitungen zu Beginn des Kurses erstellt. Jede/Jeder Teilnehmende bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen. Die Kursteilnehmenden sollen den einmal gewählten Sitzplatz

für alle Kurstermine beibehalten. Die Sitzordnung ist unter Aufsicht der Kursleitungen von den Teilnehmenden strikt einzuhalten.

e) Kursräume sind während des Unterrichts durch die Kursleitungen alle 20 Minuten mittels einer Stoßlüftung von 5 Minuten mit weit geöffneten Fenstern zu lüften.
Ebenfalls muss eine Querlüftung der Kursräume für die gesamte Pausendauer erfolgen.
Hierbei ist zu beachten: wann immer möglich, sollte eine Querlüftung des Kursraumes erfolgen (gegenüberliegende Fenster oder Türen sind gleichzeitig weit zu öffnen).
Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

f) Das Essen und Trinken ist nur während der Unterrichtspausen bei vollständig geöffneten Fenstern erlaubt.

g) Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

4.5 Sozialräume

Von einer Nutzung der Sozialräume wird abgesehen.

4.6 Müllentsorgung

Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung wird geachtet.

5. Unterrichtsgestaltung

a) So weit wie möglich soll auf Partner- und Kleingruppenarbeit verzichtet werden.

b) Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen:
Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.

c) Möglichst Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.).

d) Zu Beginn jedes Kurstermines sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

e) Toilettengänge möglichst nur einzeln.

6. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen

6.1 Vor der Prüfung

a) Maximale Teilnehmerzahl der Prüfung festlegen:
Die maximale Teilnehmerzahl werden den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten angepasst.

b) Personengebundenes Schreibmaterial:
Das VHS-Prüfungszentrum stellt bei Bedarf das Schreibmaterial (Stifte und Papier), das nach der Prüfung hygienisch aufbereitet bzw. entsorgt wird.

c) Die jeweils geltenden Regelungen des BAMF und der Telc GmbH werden beachtet.

6.2 Schriftliche Prüfung

a) Die Tische werden mit Desinfektionsmittel abgewischt.
b) Es wird ausreichend Platz für die Aufsichten eingeplant. Während der gesamten Prüfungsdauer wird das Tragen mindestens einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske empfohlen.
c) Beim Einlass der Prüfungsteilnehmenden in den Prüfungsraum wird darauf geachtet, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird.
d) Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit Plexiglasscheibe vor dem Prüfungsraum
e) Mobiltelefone u. ä. werden beim Einlass eingesammelt (die Geräte werden in vorbereitete mit Namen versehene Umschläge/Beutel gesteckt) und nach Ende der Prüfung im verschlossenen Beutel zurückgegeben.
f) Beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen wird, so weit wie möglich Abstand eingehalten.
    - Austeilen:
      Z.B. Prüfungsteilnehmende am Tisch rechts platzieren; Prüfungsunterlagen auf die linke Tischhälfte legen.
    - Einsammeln:
      Z.B. Prüfungsunterlagen von den Prüfungsteilnehmenden auf die linke Tischhälfte legen lassen.
g) Beim Verlassen des Raumes wird auf Abstand geachtet; die Prüfungsteilnehmenden dürfen den Raum nur nacheinander verlassen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
h) Die Prüfungsteilnehmenden müssen das VHS-Gebäude unmittelbar nach dem letzten Prüfungsteil verlassen.
i) Bei Prüfungen mit Pause:
   Die Prüfungsteilnehmenden können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen.
j) Auf eine ausreichende Lüftung der Prüfungsräume ist zu achten.

6.3 Mündliche Prüfung

- Warteraum und Vorbereitungsraum:
  Hier wird auf ausreichend Abstand geachtet. Das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske wird empfohlen. Die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es werden mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen – abhängig von der jeweiligen Inzidenzstufe.
- Prüfungsraum:
  Prüfende und Teilnehmende sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ wird eine Hustenschutzwand aufgestellt. Auf eine ausreichende Lüftung des Prüfungsraumes ist zu achten. Siehe hierzu Punkt 4 g) Gebäude- u. Raumhygiene.

- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vor und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Überprüfung der Identität, z.B. Tisch mit aufgestellter Hustenschutzwand vor dem Prüfungsraum.
- Mobiltelefone u. ä. werden beim Einlass eingesammelt (die Geräte werden in vorbereitete mit Namen versehene Umschläge/Beutel gesteckt) und nach Ende der Prüfung im verschlossenen Beutel zurückgegeben.
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden, werden in Klarsichthüllen gesteckt und nach jeder Nutzung gesäubert.
- Bei der Zeiteinteilung wird ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe eingeplant.

7. Schutz von Mitarbeitenden

7.1 Generelle Grundsätze

Die unter Punkt 1 genannten allgemeinen Hygieneregeln gelten auch für die Mitarbeitenden.

7.2 Meldepflicht

Die Leitung der VHS Lennetal ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid 19 beim Personal, Kursleitungen oder Teilnehmenden unverzüglich der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden. Diese Meldung kann auch durch Mitarbeitende erfolgen.
Die Gesundheitsbehörde ist unter folgender Telefon-Nr. zu erreichen:

02352- 966 7272 (Mo – Fr. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr)

Die Meldung kann auch per E-Mail (gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de) unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums und der Telefonnummer der jeweiligen Person erfolgen.

7.3 Arbeitsplatzgestaltung

Mehrfachbelegungen in Büros sind zu vermeiden, alternativ wird der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet.
Nicht erforderliche Kontakte der Mitarbeitenden untereinander und mit (potentiellen) Teilnehmenden sollten möglichst vermieden werden.

Die VHS ermöglicht ihren Beschäftigten das mobile Arbeiten im Homeoffice solange betriebsbedingte Gründe wie die Besetzung der Bezirksstellen, die Betreuung der Integrationskurse und des Schulabschlusslehrgangs nicht dagegen sprechen.

Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Werden Arbeitsplätze gemeinsam genutzt, so sind die Mitarbeitenden darauf aufmerksam gemacht worden, ihre Arbeitsmittel wegzuräumen. Ist dies nicht möglich sind alternativ nach Verlassen des Arbeitsplatzes Tischplatten, Arbeitsplatten, Telefonapparate, Tastaturen, Computermäuse, Ein- und Ausschalter von Geräten sowie Türklinken und Lichtschalter etc. zu reinigen.